

unmittelbar das Willensvermögen erfasst. Diese Ansicht ist der Lehre der heiligen Schrift und der Väter gemäß (Ps. 118, 36. 3 Röm. 8, 57. Ez. 11, 19; Aug., De gr. Christi 13 u. f. f.) und entspricht offenbar mehr der Würde und der Kraft der göttlichen Einwirkung. Sofern nun die wirkliche Gnade auch dazu beiträgt, daß der Mensch sich für den Heilsact, d. h. für jeden auf unser ewiges, übernatürliches Heil bezüglichen Act entscheidet, und sie zur Vollbringung desselben mitwirkt, heißt sie *gratia cooperans*. Sehr schön ist das Wesen der actuellen Gnade als *operans* und *cooperans* (*excitans* und *adjuvans*) ausgedrückt in dem Gebet der Kirche: *Actiones nostras, quæsumus Domine, adspirando præveni et adjuvando prosequere, ut cuncta nostra oratio et operatio a Te semper incipiat et per Te coopta finiatur* (vgl. Conc. Arausic. II, can. 20; Trident. Sess. VI, cap. 5, can. 4).

1. Um nun zu sehen, inwiefern die wirkliche Gnade zum Heile des Menschen notwendig ist, gehen wir zunächst von der Betrachtung des Zustandes aus, in welchen die Sünde Adams die Menschheit gestürzt hat (*status naturæ lapsæ*). Als Adam die Lebensgemeinschaft mit Gott in der heiligmachenden Gnade durch die Sünde verscherte, übte diese Störung des Verhältnisses zu unserm letzten Ziele auch einen Rückschlag auf die Ordnung, welche innerhalb der menschlichen Natur herrschte. Mit den übernatürlichen Gaben der heiligmachenden Gnade, den eingegossenen Tugenden u. f. f. schwanden auch die sog. *dona præternaturalia* oder die *dona integritatis*, welche darin bestanden, daß von Seiten des Menschen selbst und in seinen Beziehungen zur Natur die Lebensgemeinschaft mit Gott allseitig und ohne Störung erhalten werden konnte; es schwanden der freie, klare Blick des Geistes, das Freisein von unregelmässigen Begierden, die Gabe der Unsterblichkeit und die Herrschaft über die Natur (Trid. Sess. V, can. 1). So ward die Willenskraft gehemmt; die Phantasie fing an zu überwuchern, und das niedere Begehrungsvermögen machte sich stärker geltend als der Wille. In diesem Stande der gefallenen Natur zeigen sich zunächst in der Erkenntniß speculativer und praktischer Wahrheiten, welche der Mensch nach seinem physischen Vermögen wohl erkennen könnte, stets große Lücken. Es fehlt ja dem gefallenen Menschen jene ungetrübte und intensive Liebe zur Wahrheit, welche ihn allzeit mit freudigem Interesse für das Studium und die Betrachtung der geistigen Wahrheiten erfüllen mußte; statt daß er der Wahrheit nachgeht, läßt er sich durch die Leidenschaften davon wegtreiben. Es fehlt ferner beim gefallenem Menschen insofern die rechte Disposition zur Erkenntniß, als die Phantasie, auf der das geistige Erkennen beim Menschen fußt, durch die Sünde wirr und unsäthig geworden ist und durch ihre Uebermacht hemmend und schädigend in das Gebiet

der geistigen Erkenntniß eingreift. Wie demnach der Mensch in seinem praktischen Handeln vielfach seinen Leidenschaften nachgeht, so folgt er in seinem Erkennen den Täuschungen seiner Phantasie. Krankheit, äußere Arbeit, mißliche Verhältnisse in der Umgebung u. f. f. — alles Folgen der Erbsünde — thun dann ein Uebriges, um den Menschen in seiner Erkenntnisthätigkeit zu hemmen. Es ist deshalb dem gefallenem Menschen moralisch unmöglich, die Wahrheiten, welche er in Kraft seines physischen Vermögens erkennen könnte, alle mit einander (*collective*) zu erörtern, wenngleich er jede einzelne dieser Wahrheiten (die Wahrheiten *divinivo* betrachtet) erkennen kann. Die genannte Unfähigkeit tritt übrigens besonders gegenüber den praktischen Wahrheiten hervor, denn hier bewegt sich unser Denken um einen zu erreichenden Zweck; den Zweck als solchen steckt uns aber das Begehrungsvermögen. Es greifen also hier das verderbte Begehrungsvermögen und das verderbte Erkenntnisvermögen direct in einander über, und deshalb erscheint hier das richtige Urtheil doppelt erschwert. Ganz besonders aber ist ein richtiges Urtheil bei allen denjenigen Wahrheiten erschwert, welche sich auf den sittlichen Lebenswandel des Urtheilenden selbst beziehen, denn hier lehnt sich der niedere Theil gegen jedes ihm drohende Joch auf, und die Phantasie unterläßt nicht, der Vernunft allerlei falsche Vorpiegelungen betreffs der Wahrheit zu machen. Von Bedeutung ist nun auch noch, daß von den speculativen Wahrheiten gerade die wichtigsten und folgereichsten sich dem Blick des gefallenem Menschen nur äußerst schwer darstellen. Zwar kann die Vernunft mit Evidenz die Einheit und unendliche Vollkommenheit Gottes beweisen, aber der Beweisgang ist nicht leicht und allerlei Einwendungen ausgelegt, welche der in's Sinnliche versunkene Mensch machen kann. So begreift es sich, daß nur außerordentlich wenige hervorragende Geister des heidnischen Alterthums zur klaren Erkenntniß des Einen Gottes vorgebrungen sind, und daß selbst diese keine völlig richtige Vorstellung von Gott hatten.

2. Bezüglich der Frage, ob und inwieweit der Mensch im Stande der gefallenen Natur ohne Gnade gute Werke verrichten kann, ist zunächst zu unterscheiden zwischen denjenigen guten Werken, welche an sich den Himmel verdienen, und solchen, welche keine innere Beziehung zum ewigen Leben haben. Die ersteren sind solche, welche unter übernatürlichem Einfluß des heiligen Geistes aus dem Boden der heiligmachenden Gnade entsprossen; die letzteren solche, welche ohne übernatürliche Einwirkung aus dem Boden des rein natürlich ausgestatteten Geistes entspringen. Ersteres sind die *opera bona ad salutem*, *opera salutaria*, die letzteren heißen *opera moralia tantum*, *opera naturaliter tantum bona*. Den Unterschied zwischen beiden vermißte Pelagius, indem er lehrte, der Mensch könne aus sich heraus ohne Gnade Gottes, we-